



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1

Jahrgang 44
15. Januar 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 772/S

Stadtbezirk Süd – Heyden – Gebiet nördlich der Steinsstraße, zwischen der Bahntrasse und der Duvenstraße (B 59n) (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Nach Prüfung die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gemäß den Empfehlungen in der beigefügten Anlage 1.

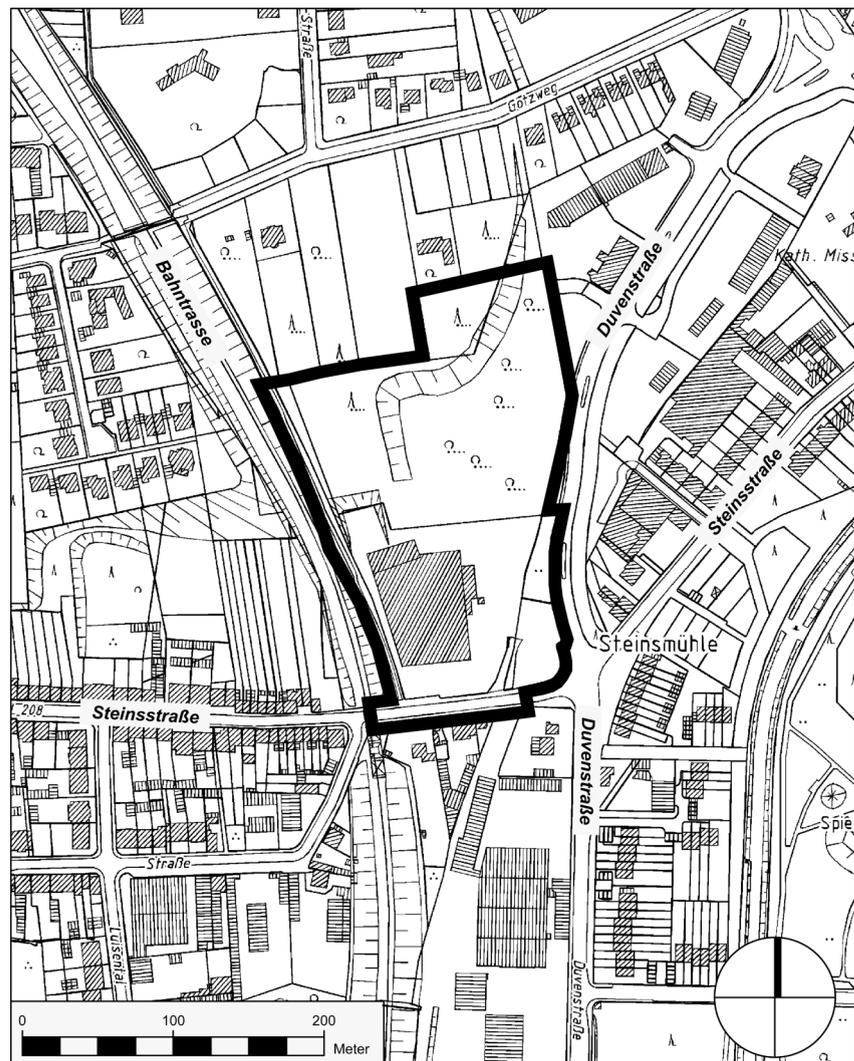
2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Nach Prüfung die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gemäß den Empfehlungen in der beigefügten Anlage 2.

3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:

Nach Prüfung die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 772/S



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

licher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gemäß den Empfehlungen in der beigefügten Anlage 3.

4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 772/S (Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. 277/VII und Nr. 304/VII, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII in Textform sowie zum Fluchtlinienplan O29c (Baufluchtlinien- und Höhenplan Steinsstraße) gemäß § 10 BauGB als Satzung;
5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 772/S beigefügt wird;
6. die Bebauungspläne Nr. 277/VII und Nr. 304/VII, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304/VII in Textform sowie den Fluchtlinienplan O29c (Baufluchtlinien- und Höhenplan Steinsstraße) aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 772/S betroffen sind.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 772/S gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 21.12.2017

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung einer räumlich begrenzten Reitbeschränkung in den unter Punkt 2. näher bezeichneten Waldgebieten in der Stadt Mönchengladbach, die in be- sonderem Maße für Erholungs- zwecke genutzt werden.

Aufgrund des § 58 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2016 (GV NRW S. 933 bis 964) wird in Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der betroffenen Waldbesitzer- und Reitverbände folgendes bestimmt:

1. In Waldgebieten, die in der Stadt Mönchengladbach in besonderem Maße für die Erholungszwecke genutzt werden, wird das Reiten im Wald auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Wege beschränkt.

2. In folgenden Gebieten ist das Reiten im Wald nur auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Wegen (Reitwegen) gestattet:

a) **Donk** (Kartenausschnitt siehe Anlage A)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Neuwerk, Flur 47, Flurstücke 36, 76, 79, 81, 87 und 88 in den Waldflächen zwischen der westlichen Seite der **Asdonkstraße** im Osten, der südlichen Seite der **Donker Straße (K 6)** im Norden, der **Stadtgrenze zu Viersen** im Westen, der nördlichen Seite des Wirtschaftsweges zwischen der Stadtgrenze zu Viersen und der Bundesautobahn A 52 im Süden, der westlichen Seite der **Bundesautobahn A 52** im Süden und der nördlichen Seite der **Landesstraße L 390** im Süden

b) **Volksgarten-Bungtwald-Eichenbruch** (Kartenausschnitt siehe Anlage B)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Mönchengladbach, Flur 45, Flurstücke 272 und 273 und Gemarkung Rheydt, Flur 48, Flurstücke 48, 49, 52, 213, 273, 862, 863, 869 und 895 in den Waldflächen zwischen der **Stadtgrenze zu Korschenbroich** im Osten, der südlichen Seite der **Korschenbroicher Straße (L 381)** im Norden, der östlichen Seite der **Kleingartenanlage Am Stamm** e.V. im Norden, der südlichen Seite der **Reyerstraße** im Norden, der östlichen Seite der **Carl-Diem-Straße** im Westen, der nördlichen Seite der **Hardterbroicher Straße (K 11)** im Südwesten, der nördlichen Seite

der Straße **Hürenhof** im Südwesten, der östlichen Seite der Straße zwischen dem Hürenhof und der Pferdengesstraße im Südwesten, der östlichen Seite der **Pferdengesstraße** im Südwesten und der nördlichen Seite der **Ritterstraße (K 3)** im Süden

c) **Hoppbruch** (Kartenausschnitt siehe Anlage C)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Schelsen, Flur 17, Flurstücke 1, 33, 35, 39, 40, 44, 47 und 52 und Flur 18, Flurstücke 63, 64, 106, 110, 112, 134, 162 und 167 in den Waldflächen zwischen der **Stadtgrenze zu Korschenbroich** im Osten und Norden, der östlichen Seite des Wirtschaftsweges zwischen dem **Hundeplatz** des IBC OC Mönchengladbach-Rheydt und der **K 16** im Westen, der nördliche und östlichen Seite der K 16 zwischen der Straße **Eiger (K 16)** und dem Palanderweg (K16) im Südwesten, der nördlichen Seite des **Palanderweges (K 16)** im Süden und der östlichen und nördlichen Seite der Straße zwischen der Straße **Leppershütte** und der **Horster Straße** im Südosten

d) **Stadtwald Rheydt** (Kartenausschnitt siehe Anlage D)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Rheydt, Flur 94, Flurstück 70 und Flur 95, Flurstück 695 in den Waldflächen zwischen der nordwestlichen Seite der **Dahlener Straße (L 370)** im Südosten, die südwestliche Seite der **Schützenstraße** im Nordosten, der östlichen und südlichen Seite des **Pongser Kamp** im Norden und der östlichen Seite der Bundesautobahn **A 61** im Westen

e) **Wickrather Wald und Wickrather Busch** (Kartenausschnitt siehe Anlage E)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Rheindahlen, Flur 52, Flurstück 335, Flur 57, Flurstücke 10 und 18, Flur 59, Flurstücke 26 und 82 und der Gemarkung Wickrath, Flur 1, Flurstücke 423 und 488, Flur 51, Flurstücke 70, 429, 490, 497, 513, 517, 518, 525 und 526 in den Waldflächen zwischen der westlichen und nördlichen Seite der **Trompeter Allee**, der südwestlichen Seite der **Bahnlinie** (Richtung Wegberg / Dahlheim) im Norden, der südöstlichen Seite des Wirtschaftsweges zwischen der **Stadtwaldstraße** und der Straße **Mennrathheide** im Nordwesten, der südlichen Seite der Straße **Mennrathheide** im Nordwesten, der östlichen Seite der Straße **Mennrathschmidt (K 9)** im Westen, der nördlichen Seite der Straße **Mennrath (L 39)** im Südwesten, der nördlichen Seite der **Rheindahlener Straße (L 39)** im

Süden, der nordwestlichen des **Adolf-Kempken-Weges (K22)** im Südosten, der Westseite des **Günhovener Weges** im Südosten, der nordwestlichen Seite der **Fontanestraße** im Osten, der nordwestlichen Seite des **Eichendorffweges** im Osten, der nordöstlichen Seite des **Karl-Arnz-Weges** im Osten und der nordwestlichen Seite des **Adolf-Kempken-Weges (K22)** im Nordosten

f) **Hardter Wald** (Kartenausschnitt siehe Anlage F)

Reitwege auf den Grundstücken Gemarkung Hardt – alte, Flur 16, Flurstücke 263, 266, 267 und 269, Flur 30, Flurstücke 59, 120, 122, 228, 247, 261, 325, 368, 433, 472, 473, 478, 539, 540, 548, 549, 555, 551 und 564 in den Waldflächen zwischen der Westseite der **Louise-Gueury-Straße (K 15)** im Osten, dem Wirtschaftsweg zwischen der Louise-Gueury-Straße (K 15) und der Straße **Am Kirschbaum** im Nordosten, der Südseite der Straße **Am Kirschbaum** im Norden, der südlichen und östlichen Seite des **Gritzkes Weges** im Nordwesten, der Südseite des **Schlaaweges** im Nordwesten, der **Stadtgrenze zur Gemeinde Schwalmtal** im Westen, der nördlichen Seite der **De-Ruyter-Road** im Südwesten, der nördlichen Seite der **Queens Avenue** im Süden, der nördlichen Seite des Wirtschaftsweges zwischen der **Hardter Straße (L 39)** und dem **Rennbahnweg** im Süden, der westlichen Seite des Wirtschaftsweges zwischen dem **Rennbahnweg** und der Straße **Am Kuhbaum** im Südosten und der westlichen und nordwestlichen Seite der Straße **Am Kuhbaum** im Osten

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ergibt sich aus der Karte im Maßstab 1:22.500, die Bestandteil dieses Bescheides ist und ebenso wie der eigentliche Verwaltungsakt und seine Begründung während der Öffnungszeiten beim Fachbereich Umwelt der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, und auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach eingesehen werden kann.

3. Mit Ausnahme der unter 2. bezeichneten Gebiete ist gemäß § 58 Abs. 2 das Reiten im Wald über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet. Fahrwege sind befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege.

4. Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungs-

gerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung.

5. Die Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung zu Ziffer 2.

Die Festlegung der unter Ziffer 2. genannten Waldflächen erfolgt im Einvernehmen mit der Forstbehörde (Landesbetrieb Wald + Holz) und nach Anhörung der betroffenen Waldbesitzer- und Reitverbände, der mags und dem Ordnungsamt (Amt 32).

Mit einem Waldflächenanteil von rd. 10% zählt die Stadt Mönchengladbach in Nordrhein-Westfalen zu den eher waldarmen Gebieten. Dies bedingt, dass die wenigen, oft siedlungsnahen Waldflächen von vielen Menschen zu Erholungszwecken aufgesucht werden, wodurch in einigen Waldgebieten bereits heute ein großer Erholungsdruck festzustellen ist. Das zusätzliche Öffnen dieser Wälder für das Reiten würde nach Ansicht der Stadt Mönchengladbach zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen führen, wie sie bereits in der Vergangenheit beobachtet werden konnten. Zudem besteht die Erfahrung, dass wassergebundene Wege, die nicht für das Reiten ausgelegt sind, durch dauerhaften Beritt erheblich in Mitleidsenschaft gezogen werden, wodurch die Nutzung dieser Wege für Spaziergänger, für Rad- und Rollstuhlfahrer und für Nutzer von Rollatoren stark beeinträchtigt wird und sogar eine erhöhte Unfallgefahr für diese Nutzergruppen darstellen.

Mit der vorliegenden Verfügung beugt die Stadt Mönchengladbach diesen Konflikten zum Wohle aller Erholungssuchenden in den Wäldern der Stadt Mönchengladbach vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

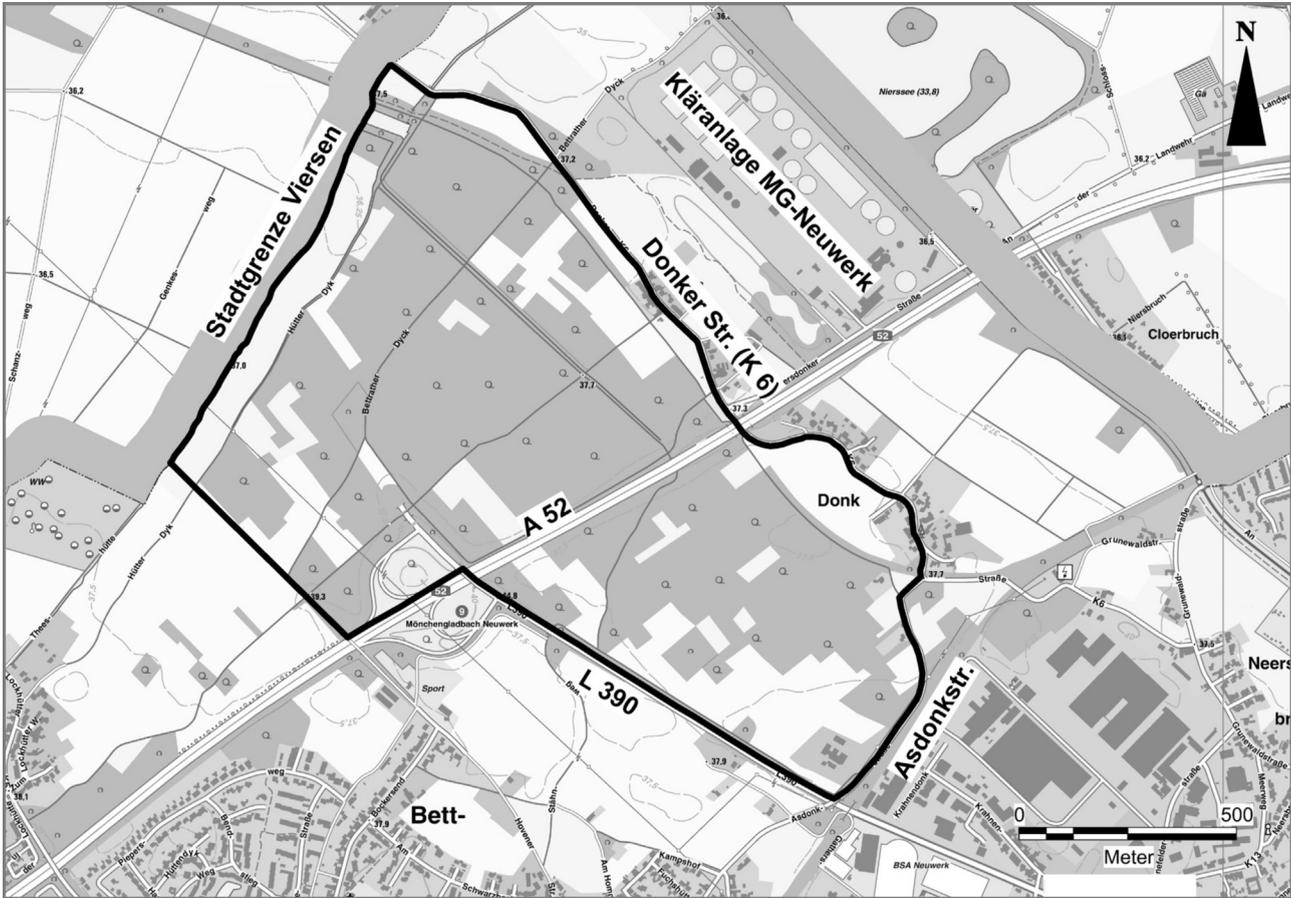
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie gem. § 80 Abs. 5

VwGO die Wiederherstellung der aufchiebenden Wirkung beantragen. Der

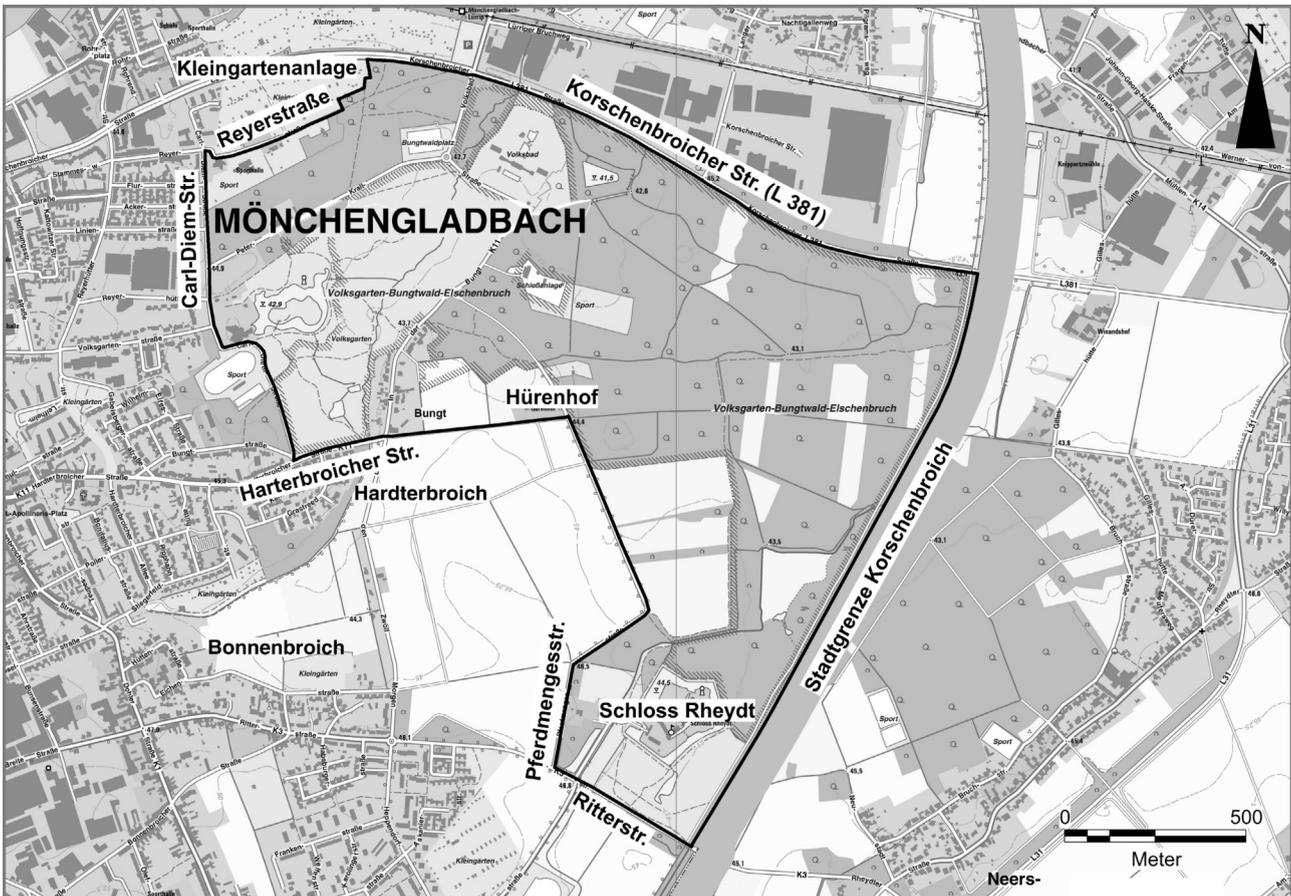
Antrag ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Anschrift siehe oben) zu stellen.

Hans Wilhelm Reiners

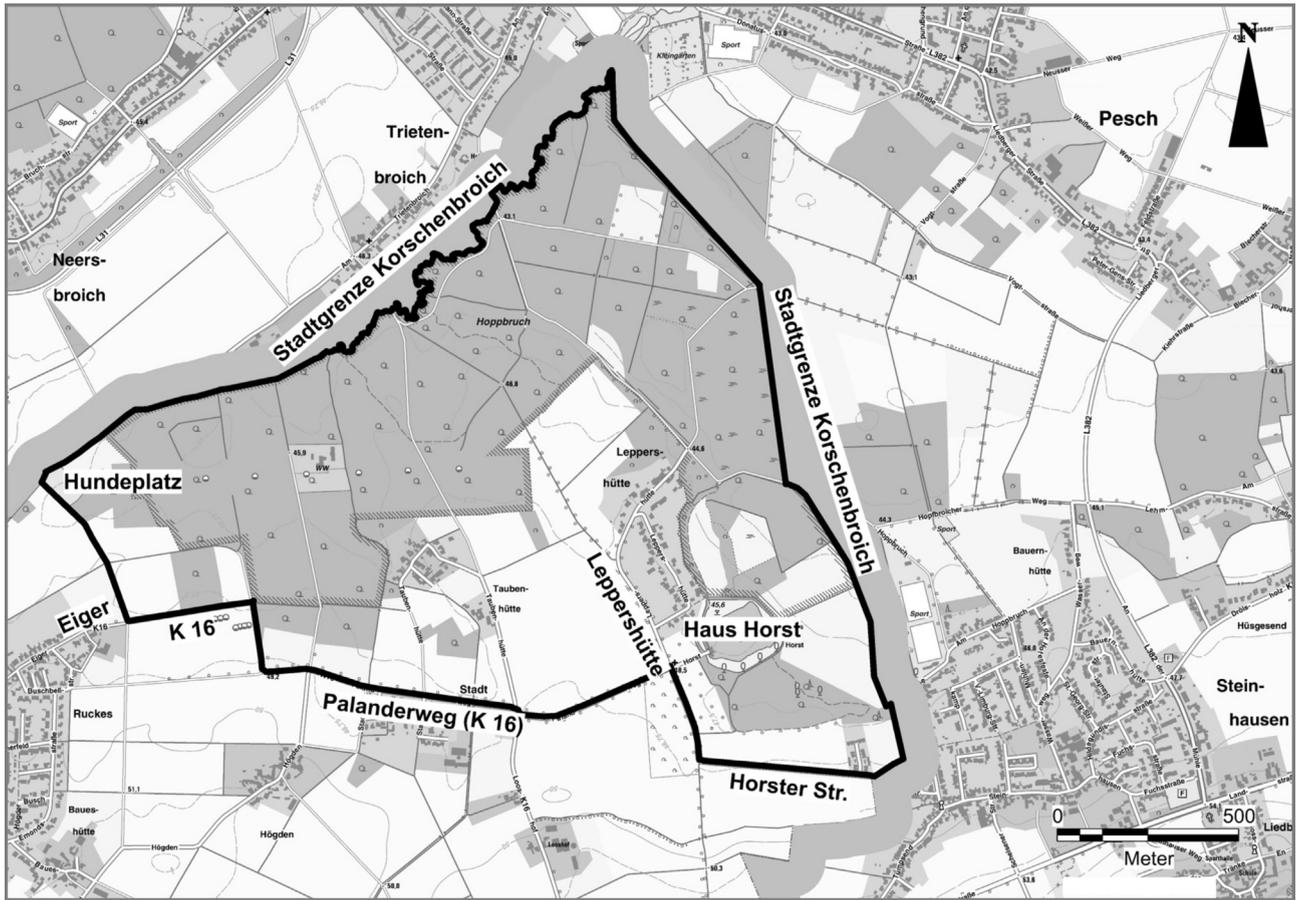
Anlage A – Donk



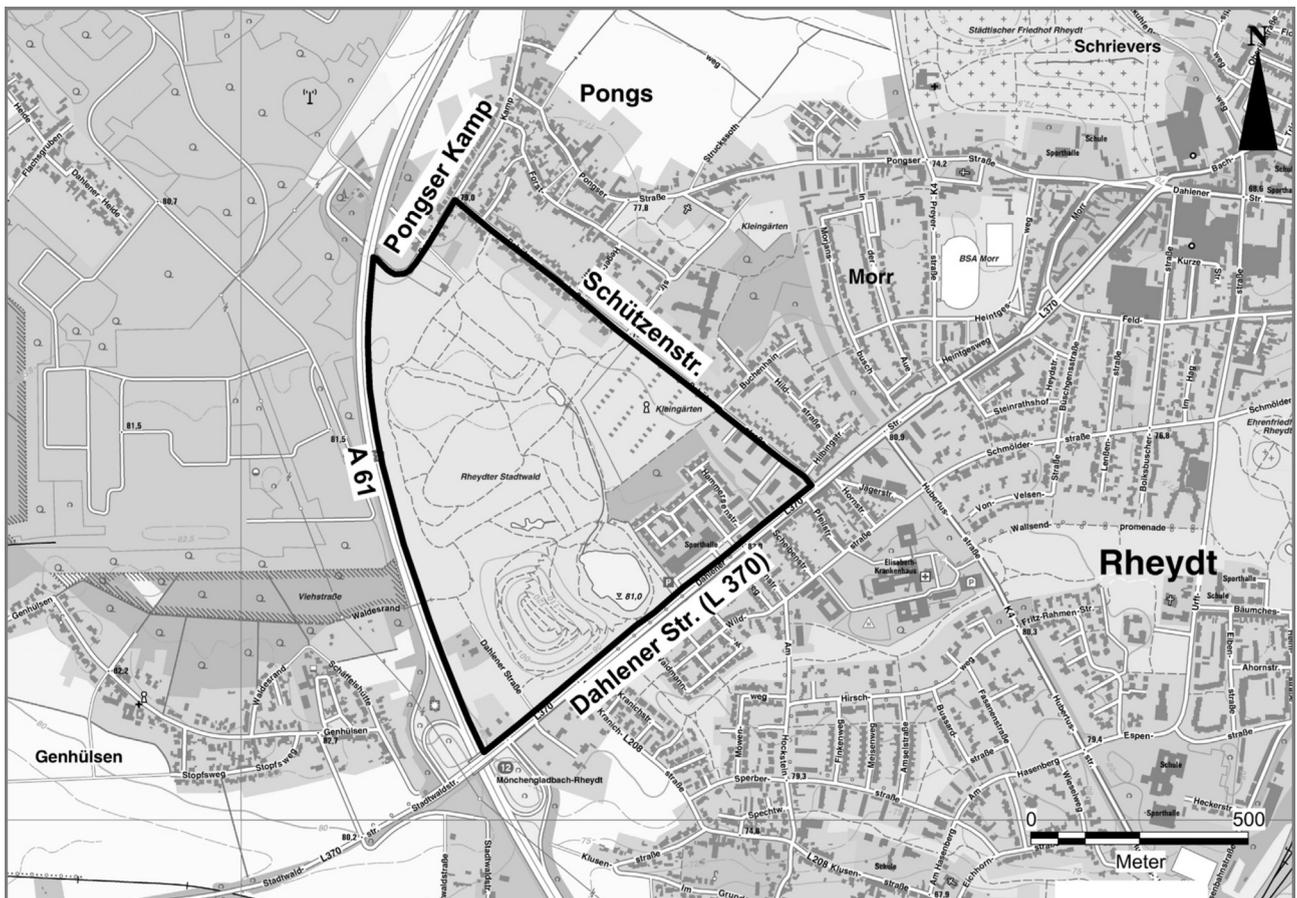
Anlage B – Volksgarten-Bungtwald-Elschenbruch



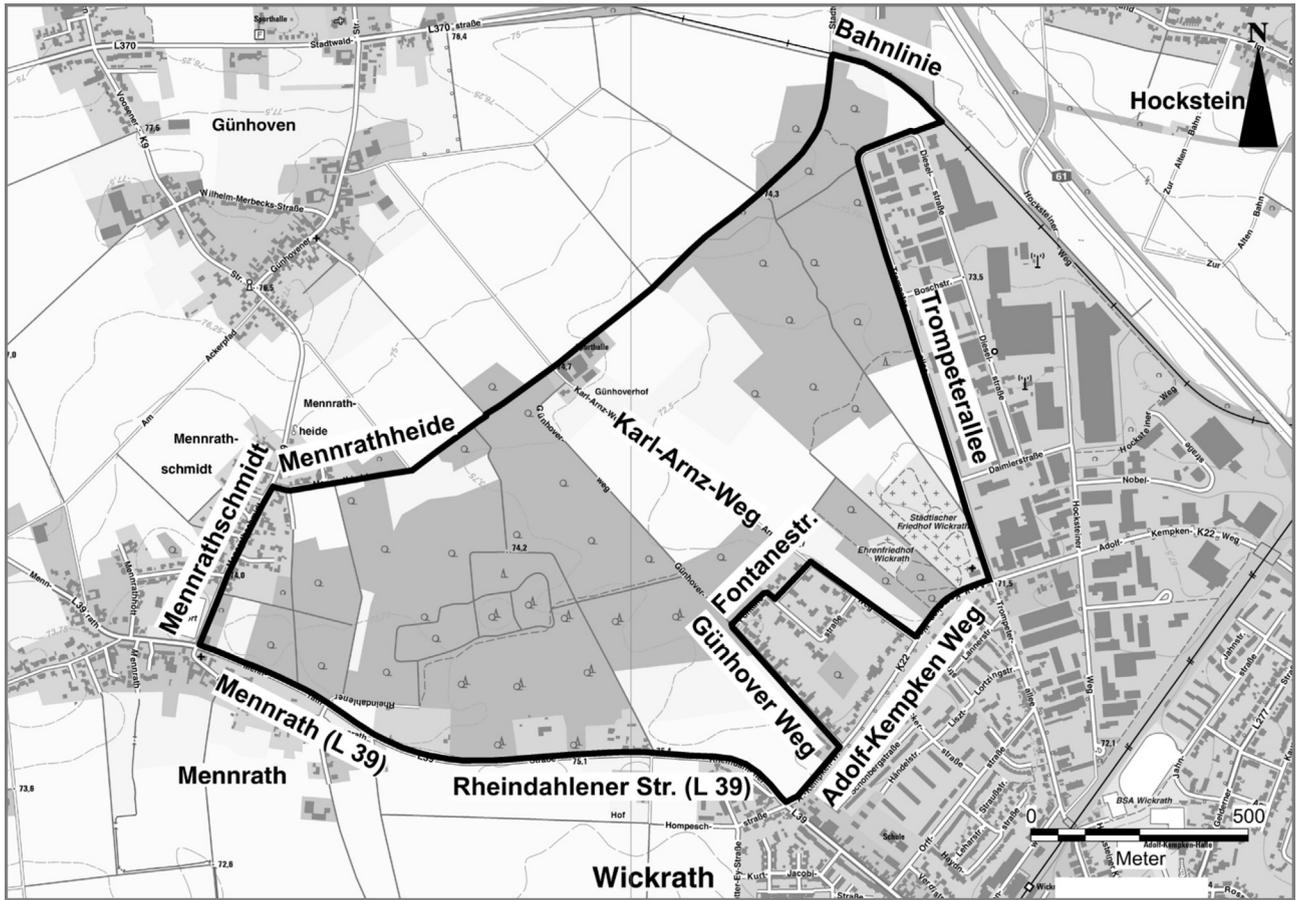
Anlage C – Hoppbruch



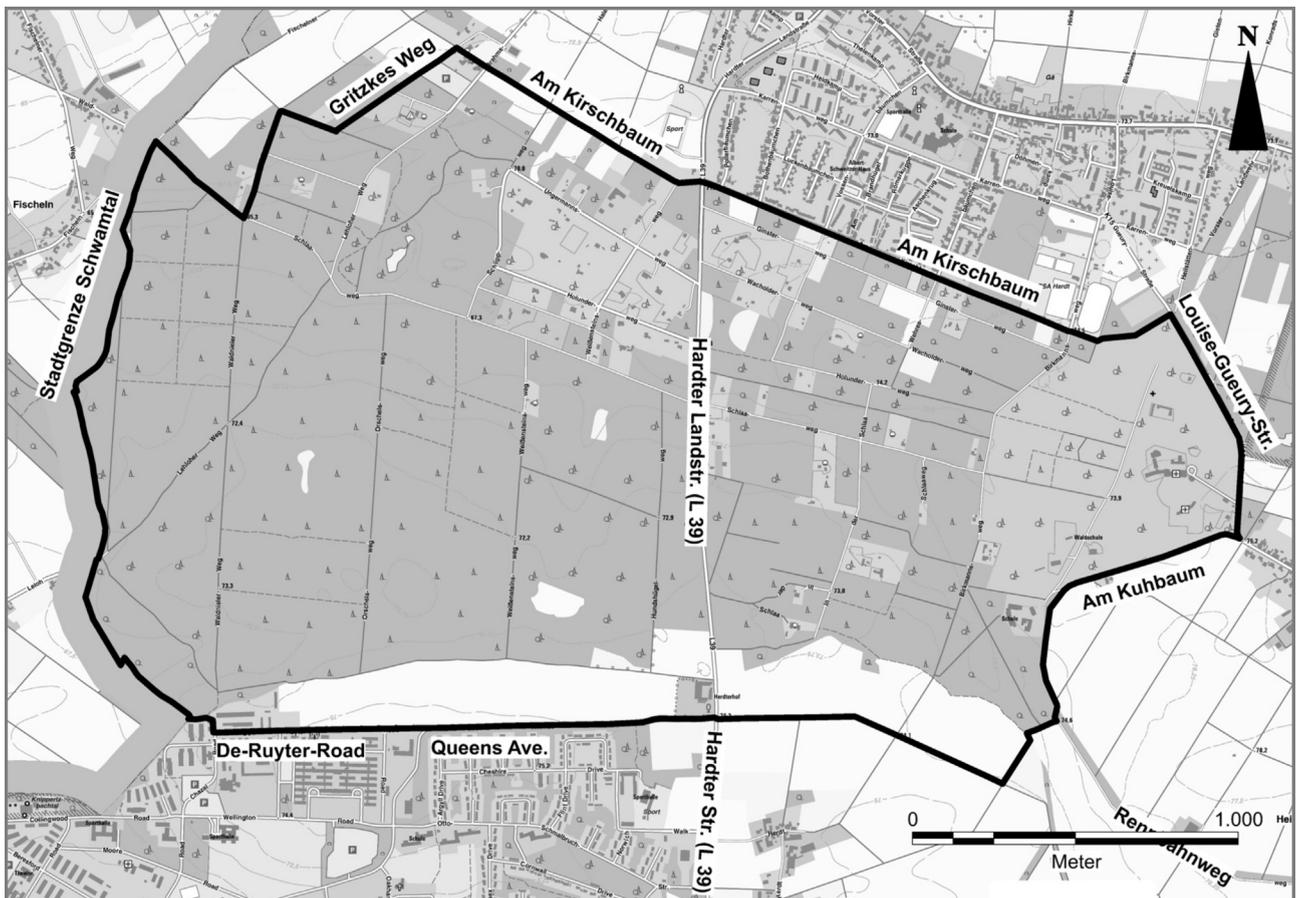
Anlage D – Stadtwald Rheydt



Anlage E – Wickrath Wald und Wickrath Busch



Anlage F – Hardter Wald



Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen

Für das am 01.08.2018 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 29.08.2018) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Anmeldezeitraum für die städtischen Gesamtschulen: 03. Februar bis einschließlich 07. Februar 2018

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	03.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	05.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	06.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.02.2018	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien: 03. März bis einschließlich 07. März 2018

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	03.03.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	05.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	07.03.2018	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	03.03.2018	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	05.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	06.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	07.03.2018	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	27.02.2016	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	29.02.2016	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	01.03.2016	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	02.03.2016	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Marienschule: 05. Februar 2018 bis einschließlich 07. Februar 2018

Öffnungszeiten der Bischöflichen Marienschule:

Montag	05.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	06.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

Anmeldezeitraum für die städtischen Berufskollegs: Montag, den 05. Februar 2018 bis einschließlich Freitag, den 23. Februar 2018

Gegen einen Beginn der Anmeldefrist am 03. Februar 2018 für Berufskollegs, die auch an Samstagen Anmeldungen entgegennehmen möchten, bestehen keine Bedenken. An den Karnevalstagen Altweiberfastnacht (08.02.2018), Freitag nach Altweiberfastnacht (09.02.2018), Rosenmontag (12.02.2018) und Veilchendienstag (13.02.2018) werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien: 03.02.2018 bis 23.02.2018

montags, mittwochs und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
dienstags	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 03.02. (nur 17.02.2016))	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik: 05.02.2018 bis 23.02.2018

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung: 01.02.2016 bis 19.02.2016

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 03.02.2018)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung: 01.02.2016 bis 19.02.2016

montags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 30.01.2016)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Maria-Lenssen-Berufskolleg: 03.02.2018 bis 23.02.2018

montags bis donnerstags	08.30 Uhr bis 15.30 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.30 Uhr bis 13.30 Uhr	
samstags (nur 30.01.2016)	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Liebfrauenschule

Freitag, 02.02.2018	von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 03.02.2018	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 05.02.2018 bis 07.02.2018 **und** 14.02.2018 bis 23.02.2018

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Kauf von 757 Stück gebrauchte Windows-Lizenzen.

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hecker, Tel. 02161 25-3098

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161 25-2566
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **10-2018-003**.

Ablauf der Angebotsfrist:
31.01.2018, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Submissionsstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
01.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Personal, Organisation und IT –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in EU-weiter Ausschreibung (offenes Verfahren)

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung und Wartung von drei digitalen Farbdrucksystemen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.05.2018 – 30.04.2022

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Zimmermann, Tel. 02161 25-2565

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161 25-2566
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **10-2018-001**.

Ablauf der Angebotsfrist:
14.02.2018, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Submissionsstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVGG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
09.04.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
vier Patientensimulationssysteme

Aufteilung in Lose:
ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
vier Lose für verschiedene Systeme

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
1. Hj. 2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Schillers, Telefon 02166 9989-2330

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-10

Ablauf der Angebotsfrist:

23.01.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:
Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Bindefrist:

23.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
100 Atemluftflaschen

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 1. Hj. 2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-11

Ablauf der Angebotsfrist:
30.01.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:
Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:
Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Bindefrist:

02.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10

Aufteilung in Lose:
ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Auf- und Ausbau; Los 3 – Beladung

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-14

Ablauf der Angebotsfrist:
19.02.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Projekten nicht älter als drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)
- Am sog. LKW-Kartell beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung bzw. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (§ 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) beizufügen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:

Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

	<u>Los 1:</u>	<u>Los 2:</u>
Preis:	75%	70%
techn. Wert:	10%	10%
Service:	10%	20%
Umwelt:	5%	

(Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)

Angebote zu Los 3 werden zu 100% nach dem Preis gewertet.

Bindefrist:

04.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 21.12.2017.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000

Aufteilung in Lose:

ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Auf- und Ausbau; Los 3 – Beladung

Angebote sind möglich für:

ein oder mehrere Lose

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-13

Ablauf der Angebotsfrist:

20.02.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Projekten nicht älter als drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)
- Am sog. LKW-Kartell beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung bzw. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (§ 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) beizufügen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:

Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

	<u>Los 1:</u>	<u>Los 2:</u>
Preis:	70%	60%
techn. Wert:	10%	15%
Service:	15%	25%
Umwelt:	5%	

(Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)

Angebote zu Los 3 werden zu 100% nach dem Preis gewertet.

Bindefrist:

04.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 21.12.2017.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Aufteilung in Lose:
ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Auf- und Ausbau; Los 3 – Beladung

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

Nebengebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
2018

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-15

Ablauf der Angebotsfrist:
21.02.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Projekten nicht älter als drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Di-

gitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

- Am sog. LKW-Kartell beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung bzw. Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (§ 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) beizufügen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:
Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:
Verpflichtungserklärungen zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tarifreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

	Los 1:	Los 2:
Preis:	70%	60%
techn. Wert:	10%	15%
Service:	15%	25%
Umwelt:	5%	

(Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)
Angebote zu Los 3 werden zu 100% nach dem Preis gewertet.

Bindefrist:
04.05.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 22.12.2017.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach, Berufskolleg Platz der Republik

Art und Umfang der Leistung:
EDV-Hardware

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Lambertz, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53752, Fax: 02161/25-53716, E-Mail:
Ursula.lambertz@moenchengladbach.de
Vertretung: Hr. Inan, Tel.: 02161/25-53719, E-Mail:
Enis.Inan@moenchengladbach.de
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2017-011“.

Ablauf der Angebotsfrist:
11.01.2018, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB 10, Submissionsstelle VOL,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens
- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG

Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis der WEEE-Registrierung
- Eigenerklärung Garantie-Nachweis 36 Monate (AppleCare Protection Plan)

Zuschlagskriterien:
Preis 100%

Bindefrist:
22.02.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Modernisierung Sportanlage Radrennbahn

Art und Umfang der Leistung:

Hochbau: Metallbau / Verglasung
4 x Kunststofffenster-Element 2385 x 1715mm, 6 x Kunststofffenster-Element 1135 x 1715mm, 6 x Kunststofffenster-Element 635 x 1715mm; 20,5m Aluminiumfensterbank außen; 3 x Kunststofftürelement 1260 x 2465 mm mit Verglasung; 1 x Kunststofftürelement 1635 x 2465 mm mit Verglasung; 3 x Aluminiumtürelement 1635 x 2465 mm mit Verglasung; 2 x Aluminium-Türelement 1135 x 2465 mm Blindpaneel; 5 x Aluminium-Türelement 1260 x 2465 mm Blindpaneel; 14 x Dreh-Kipp-Beschlag; 6 x Türdrücker (Griffstange); 8 x Türdrücker (Knauf); 6 x Obentürschließer, 28 x Magnet-Reed-Kontakte

Ausführungsfrist:

19.02.2018 – 11.05.2018

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-018.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

23.01.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 23.01.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:

22.02.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Modernisierung SpA Schelsen; Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes

Art und Umfang der Leistung:

Flutlichtarbeiten

Ausführungsfrist:

12.03.2018 – 08.06.2018

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-020.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

01.02.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 01.02.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,

Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
03.03.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von 10 Jugend-Fußballtoren

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
8 Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Tel. 02161 25-53 931

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161 25-2566
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2018-002**.

Ablauf der Angebotsfrist:
01.02.2018, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Submissionsstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG, Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Rücknahme und Recycling der zu ersetzenden Alt-Fußballtore

Bindefrist:
02.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Personal,
Organisation und IT –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Modernisierung SpA Schelsen

Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Sportplatzbauarbeiten
Los 2: Kunststoffrasenarbeiten

Aufteilung in Lose:
2 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 Sportplatzbauarbeiten:
Rückbauarbeiten: Rasen- Großspielfeld sowie Nebenflächen, einschl. Barriere, Zaun, Spielerkabinen (zur Wiederverwendung), vorh. Flutlichtmasten, vorh. Entwässerungsanlagen; Herrichten der Geländeoberfläche: Rodungsarbeiten vorh. Baumstubben, Grassoden aufnehmen, einbauen; Geländebearbeitung: Erdarbeiten einschl. Abtransport des überschüssigen Bodens, Erdmodellierung, Lieferung/Einbau von Füllboden; Rasenan- und -pflege; Wegebauarbeiten: Lieferung/Einbau von Schüttgütern (Frostschutzkies, HKS, Sand etc...), Erstellung Pflasterflächen, Plattenband, Randstein-einfassung; Sportflächen: Planum, Vermörtelung des Baugrundes, Lieferung/Einbau von Schüttgütern (Frostschutzkies, HKS, Splitt etc...); Einbau Fahnenhülsen, Großspielfeldtore; Entwässerungsarbeiten: Erstellung von Leitungsgräben, Einbau/Anschluss Dränrohre, Schächte Lieferung, Installation von Verkehrszeichen; Stundenlohnarbeiten

Los 2:
Kunststoffrasenarbeiten (Großspielfeld, ca. 6.100 m²):
Elastikschicht 30 mm im Ortseinbau, Lieferung, Einbau Kunststoffrasen Typ 5 mit Sand/EPDM-Gummigefüllter Polschicht; Linierung; Stundenlohnarbeiten

Ausführungsfrist:
28.02.2018 – 15.06.2018

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-008.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

23.01.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 23.01.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVoG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:

22.02.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Art der Ausführung:

Ausbau des städt. LWL-Kabelnetzes und der Straßenbeleuchtung im Bereich der Bergerstraße

Art und Umfang der Leistung:

Erdbau-, Straßenbau- und Kabelverlegenarbeiten ca. 750 m Kabelgraben herstel-

len, ca. 800 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, 11 Kabelabzweiggästen liefern und setzen, 17 Beleuchtungsmasten ausbauen, 20 Beleuchtungsmasten setzen, ca. 1400 m LWL-Erdkabel in Kabelschutzrohre einziehen, ca. 900m Beleuchtungskabel in Kabelschutzrohre einziehen.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

03.04.2018 – 31.08.2018

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-019.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

01.02.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 01.02.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:

15.03.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Freihändige Vergabe mit Teilnehmerwettbewerb

Konzepterstellung: Masterplan Elektromobilität

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt kurzfristig, die Erstellung eines Masterplans Elektromobilität im Rahmen des Sonderprogramms „Green-City-Plan“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu vergeben. Die Fertigstellung des Masterplans soll bis zum 31.07.2018 erfolgen.

Folgende Leistung ist zu vergeben:

- Konzept zur Förderung der Elektromobilität für die Stadt Mönchengladbach

Die nordrhein-westfälische Stadt Mönchengladbach ist mit 269.948 Einwohnern (30.06.2017) die größte Stadt am linken Niederrhein und ein Bestandteil der Metropolregion Rhein-Ruhr.

Ebenso wie in anderen Großstädte in Deutschland treten in Mönchengladbach Überschreitungen der Luftschadstoffwerte auf. Um einem möglichen Fahrverbot für Dieselfahrzeuge vorzubeugen, soll ein Masterplan Elektromobilität erarbeitet werden. Zudem ist es erklärtes Ziel der Stadt Mönchengladbach, im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt nachhaltige Mobilität zu fördern und den Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split zu senken sowie den Umweltverbund zu stärken. Der Elektromobilität kommt im Zuge der Diskussion um die Luftreinhaltung eine bedeutende Rolle zuteil, da speziell bei der Ladung durch Strom aus erneuerbaren Energien die Emissionen von Elektrofahrzeugen sehr gering sind. Gleichzeitig führt die Nutzung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu einer Reduzierung der Lärmbelastung. Insbesondere für Anwohner in Wohnquartieren kann hier eine deutliche Verbesserung der Lärm- und Luftbelastung erzielt werden.

Bislang fehlt es an einem Vorgehen, die Förderung der Elektromobilität ganzheitlich zu betrachten, strategisch voranzubringen und Kapazitäten zu zentrieren. Dies soll in einem Konzept als eine Art Leitlinie in Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren erarbeitet werden. Wesentlich sind zum einen die Identifikation von Maßnahmenswerpunkten, zum anderen die Koordinierung von Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt Mönchengladbach sowie ihrer Partner.

Die Förderung der Elektromobilität, die Digitalisierung und die Gestaltung eines nachhaltigen Mobilitätssystems bilden dabei die Grundlage für die Maßnahmen-schwerpunkte. Insgesamt sollen vier Maßnahmenswerpunkte im Rahmen des Masterplans untersucht werden:

- Digitalisierung des Verkehrs
- Elektrifizierung des Verkehrs
- Urbane Logistik
- Radverkehr

In Anlehnung an diese Maßnahmen-schwerpunkte sollen einzelne Maßnahmen mit ihren jeweiligen Arbeitsschritten und beteiligten Akteuren erarbeitet werden. Die einzelnen Maßnahmen sollen soweit ausgearbeitet werden, dass sie als Grundlage für konkrete Planungen sowie Förderanträge dienen und sich ein konkretes Vorgehen ableiten lässt.

Der genaue Leistungsumfang der Arbeiten wird den Bewerbern im Falle einer konkreten Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Der Bewerbung sind folgende Angaben beizufügen:

- mindestens drei aussagekräftige Referenzen in vergleichbaren Projekten in den letzten fünf Jahren. Für Arbeitsgemeinschaften sind für jedes Büro die entsprechenden Qualifikationen zu erbringen.
- Nachweis von besonderer Fachkunde
- Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers
- Angaben zur Bürostruktur und Leistungsfähigkeit des Büros (Anzahl/Qualifikation der Beschäftigten/des Projektleiters etc., Softwareausstattung, etc...)
- Erklärung des Bewerbers zur Sicherstellung der Termin- und Kostenkontrolle während der Projektlaufzeit

Die Bewerbung muss in deutscher Sprache erfolgen. Für eine spätere Beauftragung sind verhandlungssichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift zwingende Voraussetzung.

Die aussagekräftigen Bewerberunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag bei der u.a. Adresse einzureichen

bis zum 16.01.2018, 10.30 Uhr.

Kennzeichnen Sie bitte die Unterlagen mit der Firmenschrift und adressieren Sie wie folgt:

**Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität,
Umwelt – VI/V – Vergabestelle
Rathaus Rheydt, Eingang G,
2. OG, Zi. 2017
Markt 9
Poststelle/Briefkasten:
Markt 11, Eingang E
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin:

16.01.2018, 10.30 Uhr

Aus den vorliegenden Bewerbungen werden drei Büros ausgewählt, die im weiteren Verfahren zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Wir weisen darauf hin, dass spätestens im Falle einer konkreten Angebotsabgabe die

Bedingungen des TVgG NRW zu erfüllen sind und von Seiten der Stadt Mönchengladbach abgefragt werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Termine:

Veröffentlichung der Bekanntmachung	19.12.2017
Eingang der Bewerberanträge	16.01.2018, 10.30 Uhr
Versand Verfahrensleitbrief/ Angebotsaufforderung	05.02.2018
Frist für die Abgabe der Angebote	16.02.2018, 10.30 Uhr
Ggf. Verhandlungs-/ Präsentationstermin	26.02.2018
Erteilung Auftrag	26.03.2018

Fachliche Auskünfte erteilt:

Frau Mathar, Tel.: +49 2161 25-8041 – Sachbearbeiterin Elektromobilität; Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt, Stabsstelle Mobilitätsmanagement

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – Vergabestelle VI/V –

Die untere Jagdbehörde der Stadt Mönchengladbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung

(§ 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein Westfalen)

Gemäß § 22 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) vom 29.9.1976 (BGBl. I. Seite 2849) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein Westfalen (LJG NRW) vom 7.12.1994 (GV. NRW 1995 Seite 2 1997 Seite 56) – beide in der zurzeit gültigen Fassung – wird die in § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Jagdzeiten und Jagdabgabe NRW vom 31.3.2010 (GV, NRW Seite 237) genannte Schonzeitregelung für Schwarzwild wie folgt geändert:

Die Schonzeit für alles Schwarzwild wird im Stadtgebiet Mönchengladbach auf allen bejagbaren Flächen mit sofortiger Wirkung bis zum 31.3.2021 aufgehoben. Ausgenommen sind nur Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 Kilogramm.

§ 22 Abs. 4 Satz 1 BJG gilt auch nach dieser Verfügung weiterhin uneingeschränkt. Nach dieser Rechtsnorm dürfen in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden. Frischlinge können nach der Regelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Jagdzeiten und die Jagdabgabe NRW auch weiterhin ganzjährig bejagt werden.

Begründung

Nach § 24 Abs. 2 LJG NRW kann die untere Jagdbehörde die Schonzeiten für bestimmte Gebiete oder einzelne Jagdbezirke u.a. aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung aufheben.

Mit Erlass vom 4.1.2018 (AZ.: III-6-71-20-00.21) bittet das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen die unteren Jagdbehörden, zur Beseitigung von Abschusshemmnissen die Schonzeit für alles Schwarzwild auf allen bejagbaren Flächen mit sofortiger Wirkung bis zum 31.3.2021 aufzuheben. Ausgenommen von dieser Schonzeit-aufhebung sind nur Bachen mit gestreiften Frischlingen unter ca. 25 Kilogramm.

Die Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild ist zur Reduzierung der überhöhten Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erforderlich geworden.

Die aktuelle Entwicklung des Seuchengeschehens ASP in den direkten Nachbarstaaten Tschechien und Polen bedroht verstärkt auch die Tierhaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Konsequenzen einer Infektion von Haus- oder Wildschweinen mit dem ASP Virus wären äußerst schwerwiegend und mit massiven Folgen für die betroffene Landwirtschaft und den Jagdsektor verbunden.

Weiterhin entstehen durch die sehr hohen Schwarzwildbestände übermäßige Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen, Sportanlagen sowie Grundflächen in befriedeten Bezirken. Die intensive Bejagung des Schwarzwildes ist daher über mehrere Jahre hinweg, bis zu einer deutlichen Entspannung der Situation, fortzuführen. Das Ministerium rät außerdem von Jagdreisen in Ländern mit ASP Geschehen dringend ab.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1991 (BGBl. I. Seite 686) – im öffentlichen Interesse angeordnet. Dies bedeu-

tet, dass eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung hat und eine Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild am Tag nach der Bekanntmachung wirksam wird.

Die zeitlich befristete Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild, verbunden mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung, verfolgt das Ziel, das Risiko einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch eine Reduzierung des ohnehin sehr hohen Schwarzwildbestandes ohne Zeitverzug auf ein vertretbares Maß reduzieren zu können. Die Seuche ist für den Menschen zwar ungefährlich, für infizierte Schweine liegt die Sterblichkeitsrate jedoch bei nahezu 100 Prozent. Zudem können die Seuchenträger vor ihrem Tod weitere Artgenossen anstecken. Infizierte Wildschweine stellen zudem eine ständige Gefahr für Hausschweine dar. Betroffene Hausschweinbestände müssen aufgrund der enormen Gefährlichkeit dieser Seuche grundsätzlich gekeult werden.

Hinweise

- Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

- Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW 1999 Seite 602) öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann ein Antrag auf Aussetzung beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, gestellt werden (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung).

Mönchengladbach, den 9.1.2018

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt – untere Jagdbehörde

Druckfehlerberichtigung:

Bei der Veröffentlichung des Zweiten Nachtrags zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 21. Dezember 2017 im Amtsblatt Nr. 36 vom 31. Dezember 2017 ist auf Seite 318 ein Druckfehler unterlaufen. In der Bekanntmachungsanordnung muss es im zweiten Absatz richtigerweise lauten: „Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 Buchst. h) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Satzungsantrag der Bezirksregierung als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2017 und 20.12.2017 angezeigt.“

Friedhofssatzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach

Im veröffentlichten Amtsblatt 36 / 2017 wurde in der Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach versehentlich ein Fehler in § 23 Abs. 4 und 5 der Satzung abgedruckt. In den Absätzen 4 und 5 ist auf den Absatz 3 zu verweisen, abgedruckt wurde jedoch der Verweis auf Absatz 2.

Im Amtsblatt 36/2017 abgedruckter Text:

Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach

Auf Grund des §§ 7, 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) -SGV. NRW. 2023-, des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) – SGV NRW 2127 –, und der §§ 2 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), geändert durch den Ersten Nachtrag vom 17. Februar 2017 (Abl. MG S. 30), wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – An-

stalt des öffentlichen Rechts vom 21. Dezember 2017 folgende Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach erlassen:

...

§ 23 Aschefelder

(1) Aschefelder sind besonders ausgewiesene Bereiche des Friedhofs, auf denen Verstorbene durch Verstreuung ihrer Asche beigesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene dieses schriftlich bestimmt hat.

(2) Die Verstreuung der Asche erfolgt auf Veranlassung des Nutzungsberechtigten durch den Bestatter.

(3) An zentraler Stelle werden Name, Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen auf Gedenkplatten einheitlich aufgeführt. Die Gedenkplatten werden durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und von ihr angebracht.

(4) Abweichend von Absatz 2 kann die Beisetzung auch anonym erfolgen, wenn der Verstorbene dies schriftlich bestimmt hat.

(5) Bauliche Anlagen und Grabschmuck sind nicht gestattet. Grabschmuck ist nur an zentraler Stelle (Absatz 2) gestattet.

...

Berichtigter Text:

Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach

Auf Grund des §§ 7, 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) -SGV. NRW. 2023-, des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) -SGV NRW 2127 –, und der §§ 2 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Abs. 4 der Satzung der Stadt Mönchengladbach über die „mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe“ – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 22. September 2016 (Abl. MG S. 186), geändert durch den Ersten Nachtrag vom 17. Februar 2017 (Abl. MG S. 30), wird gemäß Beschluss des Verwaltungsrates von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 21. Dezember 2017 folgende Satzung für die Friedhöfe in der Stadt Mönchengladbach erlassen:

...

§ 23 Aschefelder

(1) Aschefelder sind besonders ausgewiesene Bereiche des Friedhofs, auf denen Verstorbene durch Verstreuung ihrer Asche beigesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene dieses schriftlich bestimmt hat.

(2) Die Verstreuung der Asche erfolgt auf Veranlassung des Nutzungsberechtigten durch den Bestatter.

(3) An zentraler Stelle werden Name, Geburts- und Sterbedatum der Verstorbenen auf Gedenkplatten einheitlich aufgeführt. Die Gedenkplatten werden durch die Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt und von ihr angebracht.

(4) Abweichend von Absatz 3 kann die Beisetzung auch anonym erfolgen, wenn der Verstorbene dies schriftlich bestimmt hat.

(5) Bauliche Anlagen und Grabschmuck sind nicht gestattet. Grabschmuck ist nur an zentraler Stelle (Absatz 3) gestattet.

...

Die Bekanntmachung wird hiermit berichtigt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss der SGN Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH zum 31. Dezember 2016 wurde am 23.11.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss von EUR 3.017,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 liegt in der Zeit vom 19.02.2018 bis 23.02.2018 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 13.12.2017

gez. Horst Imdahl
Geschäftsführer



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421703582

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. März 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 27. Dezember 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502428315

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 05. April 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 05. Januar 2018

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand